

## Informationsblatt für die Beantragung einer Heilpraktikererlaubnis Verfahren mit schriftlicher und mündlicher Prüfung beim Gutachterausschuss

### FAQ – Häufig gestellte Fragen

#### Allgemeines

##### **Wer ist für meinen Heilpraktikerantrag zuständig?**

Zuständig ist in Niedersachsen die untere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die heilpraktische Tätigkeit ausgeübt werden soll.

Sollten Sie Ihren Wohnsitz im Landkreis Heidekreis haben *und* nach der Erlaubniserteilung im Landkreis Heidekreis tätig werden wollen, ist demnach das Gesundheitsamt des Landkreis Heidekreis zuständig.

*Bitte beachten Sie:* Sofern der Wohnsitz nicht im Landkreis Heidekreis liegt, kann ein Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis hier nur gestellt werden, wenn eine *tatsächliche Niederlassungsabsicht* im Gebiet des Landkreis Heidekreis glaubhaft schriftlich erklärt wird. Hierzu sind geeignete Nachweise (z. B. Betriebskonzept) einzureichen.

##### **Wer sind meine Ansprechpartner\*innen im Landkreis Heidekreis?**

Bei Fragen oder Anliegen können Sie sich gerne an Frau Engler wenden:

Frau Engler  
Telefon: (05162) 970-9168

E-Mail: [medizinalaufsicht@heidekreis.de](mailto:medizinalaufsicht@heidekreis.de)

##### **Welche allgemeinen Voraussetzungen sind zu beachten?**

Um eine Heilpraktikererlaubnis zu erlangen, gelten nach § 2 der HeilprGDV 1 folgende Grundvoraussetzungen:

- Mindestens 25 Jahre alt
- Mindestens Hauptschulabschluss
- Keine Vorstrafen im Führungszeugnis
- Körperliche und geistige Eignung

##### **Welche Unterlagen werden benötigt?**

Für die Stellung eines Heilpraktikerantrages werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Antragsformular
2. Kurzgefasster, datierter und unterschriebener Lebenslauf
3. Geburtsurkunde und ggf. Heiratsurkunde (beides in beglaubigter Kopie)
4. Nachweis der Staatsangehörigkeit (z. B. beglaubigte Kopie des Personalausweises, Aufenthaltstitel, Reisepass etc.)

5. Nachweis darüber, dass mindestens ein Hauptschulabschluss vorliegt (beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses)
6. **Ärztliche Bescheinigung** (nutzen Sie bitte das auf dem [Serviceportal](#) bereitgestellte Formular für die ärztliche Bescheinigung)
7. **Amtliches Führungszeugnis (Belegart O)** zur Vorlage bei einer Behörde (Beantragung [online](#) oder beim örtlichen Bürgeramt)

*Bitte beachten Sie:* Bei einer Onlinebeantragung behalten wir uns vor, die hochgeladenen, beglaubigten Kopien im Original nachzufordern.

### **Wohin soll ich meine Unterlagen senden?**

Ihre möglichst vollständigen Antragsunterlagen reichen Sie bitte online über das [Serviceportal](#) des Landkreis Heidekreis, oder postalisch bei der folgenden Anschrift ein:

Landkreis Heidekreis  
Fachbereich Gesundheit  
07.011 – Heilpraktikerwesen  
Dierkingstr. 19  
29664 Walsrode

### **Ist auch eine Online-Antragsstellung möglich?**

Für das Einreichen des Antragsformulars steht das [Serviceportal des Landkreis Heidekreis](#) zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Unterlagen, die als beglaubigte Kopien notwendig sind, vom Landkreis Heidekreis als Postsendung von Ihnen angefordert werden können.

### **Antragsverfahren Gutachterausschuss**

#### **Wann kann ich meine Antragsunterlagen einreichen?**

Ihre Antragsunterlagen können in den folgenden Zeiträumen einreichen:

- Prüfung im März: Vollständige Unterlagen **bis 10. Januar**
- Prüfung im Oktober: Vollständige Unterlagen **bis 10. August**

Es wird empfohlen, die Antragsunterlagen so früh wie möglich einzureichen, damit ausreichend Zeit bleibt, fehlende Dokumente nachzusenden.

Relevant für die fristgerechte Antragsstellung ist der Eingang des Antrages beim Landkreis Heidekreis (Poststempel). Unberücksichtigt bleibt das Datum der Abgabe bei der Post. Anträge, die nach den jeweiligen Fristen beim Landkreis Heidekreis eingehen, können erst für die nächste Prüfung berücksichtigt werden.

#### **Ich habe alle Unterlagen eingereicht. Wie geht es weiter?**

Wenn Sie alle benötigten Unterlagen eingereicht haben, werden Sie beim Gutachterausschuss des Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie für die Heilpraktikerprüfung angemeldet. Sie erhalten dann eine Benachrichtigung per Post, in denen Ihnen Ihre dortigen Ansprechpartner\*innen mitgeteilt werden.

Die Einladungen zur schriftlichen Prüfung werden dann von dort ab Mitte Februar bzw. Mitte September versandt.

### **Wann und wo finden die Heilpraktikerprüfungen statt?**

Die Organisation der schriftlichen und mündlichen Prüfungen erfolgt durch das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Die schriftlichen Prüfungen finden immer am 3. Mittwoch im März und 2. Mittwoch im Oktober eines Jahres statt.

Etwa einen Monat vor der schriftlichen Prüfung erhalten Sie dann auch von dort eine zweite Bestätigung Ihrer Anmeldung zur Prüfung mit genauen Informationen zum Prüfungsort und zu den Prüfungszeiten.

Die mündlichen Prüfungen durch den Gutachterausschuss finden nach Einladung in der Regel innerhalb von drei Monaten nach der schriftlichen Prüfung statt. Bei der Vergabe der Termine wird die Nähe zum Wohnort berücksichtigt. Die mündlichen Prüfungen erfolgen in Lüneburg (HP Psych) sowie in Hannover (HP Psych und Allgemein).

### **Wie hoch sind die Kosten?**

Die Kosten werden auf Grundlage der §§ 1, 3, 5, 9 und 13 NVwKostG in Verbindung mit dem Kostentarif zur Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) erhoben.

Erfahrungsgemäß liegen die Gesamtkosten für Erlaubnisse zwischen 820,00 € und 1.000,00 €.

Nach der Entscheidung (Erlaubnis oder Ablehnung) erhalten Sie einen Kostenbescheid, in dem abschließend über die Kosten entschieden wird.

### **Ich fühle mich vor der schriftlichen Prüfung krank oder unzureichend vorbereitet. Was nun?**

Sollten Sie sich vor der schriftlichen Prüfung krank oder unzureichend vorbereitet fühlen, können Sie Ihre Prüfung auf den nächsten Termin verschieben (z. B. von Oktober auf die nächste Märzprüfung). Schreiben Sie dazu möglichst frühzeitig eine E-Mail an [medizinalaufsicht@heidekreis.de](mailto:medizinalaufsicht@heidekreis.de) und (wenn schon angemeldet) teilen Sie dies unverzüglich dem Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie mit.

*Bitte beachten Sie:* Eine Verschiebung der Prüfung ist ohne Begründung nur bis zum Tag vor der Prüfung möglich. Für die Verschiebung fallen ggf. Kosten an.

Sollten Sie sich nicht von der Prüfung abmelden und trotz Anmeldung nicht erscheinen, fallen Kosten für die Ablehnung an.

Sollten Sie am Tag der schriftlichen Prüfung krank sein, schreiben Sie zeitnah eine Email an [medizinalaufsicht@heidekreis.de](mailto:medizinalaufsicht@heidekreis.de) **und** teilen dies unverzüglich dem Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie mit. Unbedingt einzureichen ist dabei eine

- Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung

*Bitte beachten Sie:* Sollten Sie keine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung einreichen, gilt dies als nicht zur Prüfung erschienen. Sie erhalten dann eine Ablehnung mit den entstandenen Kosten.

**Ich bin kurz vor der mündlichen Prüfung oder am Tag der mündlichen Prüfung krank. Was nun?**

Sollten Sie vor der Prüfung krank werden oder am Tag der Prüfung krank sein, schreiben Sie zeitnah eine Email an [medizinalaufsicht@heidekreis.de](mailto:medizinalaufsicht@heidekreis.de) und teilen dies unverzüglich dem Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie mit.

**Bitte beachten Sie unbedingt folgendes:** Sobald Sie zur mündlichen Prüfung **eingeladen** wurden, benötigen Sie für die Absage des Prüfungstermins eine

- Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung

Das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie setzt sich anschließend wegen eines neuen Prüfungstermins mit Ihnen in Verbindung.

Eine anderweitige Terminverschiebung ist nicht möglich.

**Bitte beachten Sie:** Sollten Sie keine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung einreichen, gilt dies als nicht zur Prüfung erschienen und Sie erhalten eine Ablehnung mit den entstandenen Kosten.

**Ich bin durch die Prüfung gefallen. Kann ich diese wiederholen?**

Die Heilpraktikerprüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Dazu muss lediglich ein neuer Antrag gestellt und folgende Unterlagen erneut eingereicht werden:

- das aktualisierte Antragsformular
- ggf. ein aktualisierter, unterschriebener Lebenslauf
- eine aktuelle ärztliche Bescheinigung
- ein aktuelles behördliches Führungszeugnis

**Bitte beachten Sie:** Auch bei vorherigem Bestehen der schriftlichen Prüfung müssen beide Prüfungen wiederholt werden.